

Von:



Betreff:

AW_BUKEA/WZ : Abwägungsergebnis_Retentionsmaßnahmen_Alsterdorf 7_Alsterdorf
8_Textplanänderungen

Datum:

Donnerstag, 13. November 2025 09:09:04

Anlagen:

[image001.jpg](#)
[image002.png](#)
[image003.jpg](#)
[image004.png](#)

Guten Morgen Herr [REDACTED],

vielen Dank für die umfangreiche Rückmeldung.

Wir bedauern das die Aufnahme einer Festsetzung zu Retentionsgründächern oder ganz allgemeinen verdunstungsoffenen Rückhaltungen in der Verordnung zum Bebauungsplan keinen Platz finden wird.

Eine rechtssichere Begründung ist neben vorhabenbezogenen auch bei Angebotsbebauungsplänen ohne konkretes Bauvorhaben möglich. Eine allgemeine Umsetzung von Gründächern ist analog ab 2027 verbindlich für Neubauten. Die Erweiterung eines Gründaches auf ein Retentionsgründach ist hierbei technisch wenig aufwendig.

Es ist stark davon auszugehen das im Falle eines Neubaus oder relevanten Umgestaltung von Entwässerungsflächen, Rückhalteräume auf den Grundstücken des Plangebietes vorgesehen werden müssen. Dies ist vor allem auf mögliche Einleitungsmengenbegrenzung zurückzuführen. An dieser Stelle wäre es sinnvoll gewesen, die Flächenkonkurrenz in den Außenanlagen zu minimieren in dem z.B. die Dächer als Retentionsgründächer festgesetzt werden.

Aus der Erfahrung meines Referates und im direkten Austausch mit den Sachbearbeiter:innen in meinem Team wird in vielen Fällen unterirdischer Regenrückhalteraum gebaut. Hierauf in den Baugenehmigungsverfahren noch Einwirken zu können ist nicht mehr möglich. Eine Umsetzung einer klimaangepassten Entwässerung (Verdunstung, Hitzereduktion, Kühlung des Gebäudes, etc.) ist für die beiden Plangebiete der Bebauungspläne Alsterdorf 7 und Alsterdorf 8 nun deutlich erschwert.

Ich danke Ihnen dennoch für den konstruktiven Austausch und hoffe das wir bei zukünftigen Bebauungsplänen frühzeitig eine verhältnismäßige Berücksichtigung der Klimaanpassung verbindlich in den Vollzug/Umsetzung bekommen.

Mit freundlichem Gruß





Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)

Wasser, Abwasser und Geologie

Abteilung Abwasserwirtschaft – Klimaangepasstes Entwässerungsmanagement BUKEA / W2

Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.

Änderung des Hamburgischen Abwassergesetzes zum 01.02.2025

Info Einleitungsgenehmigung, Rückhaltung, Überflutungsnachweis:

[Regenwasserrückhaltung und Überflutungsschutz auf Grundstücken - hamburg.de](#)

[Bemessung der Regenentwässerung in Hamburg - KOSTRA Regenspende - hamburg.de](#)

RISA_RGB



Datenschutzhinweis

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens müssen gegebenenfalls personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dabei nimmt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unsere Behörde Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Deshalb haben wir für Sie ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz auf unserer Website im Internet unter <https://www.hamburg.de/bukea/> unter dem Stichwort „[Datenschutzerklärung der BUKEA](#)“ zusammengestellt. Dieser Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie hinsichtlich des Datenschutzes haben.

Falls Sie mit der Verarbeitung nicht bzw. nicht mehr einverstanden sind, senden Sie uns eine Nachricht bzw. Mitteilung, damit wir Ihre personenbezogenen Daten löschen. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Löschung Ihrer Daten gegebenenfalls Ihr Anliegen nicht abschließend bearbeitet werden kann.

